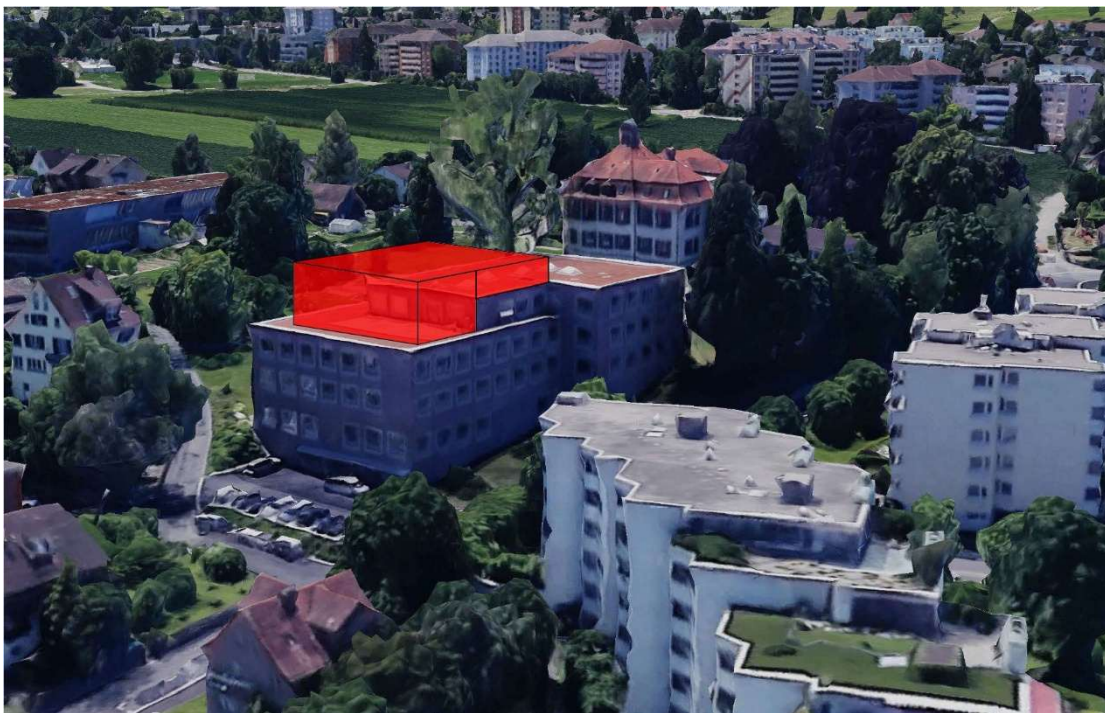


Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi (HPS)

Ersatzneubau Kleinturnhalle HPS Waidhöchi Horgen



Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren für
Totalanbieter

Wettbewerbsprogramm
Phase Präqualifikation

Impressum

Auftraggeber Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi
Auftragnehmer ProjektBeweger GmbH
 Neptunstrasse 96
 8032 Zürich
 T +41 44 503 53 80
 info@projektbeweger.ch
 www.projektbeweger.ch

Bearbeitung Ralf Betschart, Lara Motschi
Beiträge
Version 3
Datum 06.11.2025
Dateiname 251106_GLW_HPS_Ersatzneubau Kleinturnhalle
Auftrags-Nr.: A 211
Titelbild JOM Architekten GmbH, 27.01.2025

Version	Datum	Kommentar/Mutation	Status
1	26.08.2025		Entwurf
2	28.10.2025		Stand PQ für Beurteilungsgremium
3	06.11.2025		Freigabe zur Publikation PQ

Inhaltsverzeichnis

1. Summary	5
1.1. Ausgangslage und Aufgabe	5
1.2. Termine	5
1.3. Gesamtleistungswettbewerbsverfahren und Weiterbearbeitung	5
2. Ausgangslage und Ziele	6
2.1. Ausgangslage	6
2.2. Zielsetzung	7
3. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren	8
3.1. Veranstalterin und Ausschreibende Stelle (Bauherrschaft)	8
3.2. Wettbewerbssekretariat	8
3.3. Wettbewerbsverfahren	8
3.4. Rechtsweg	8
3.5. Grundlagen	9
3.6. Teilnahmeberechtigung und Anforderungen an die Teilnehmer	9
3.7. Beurteilungsgremium	10
3.8. Experten (ohne Stimmrecht)	10
3.9. Entschädigungen	10
3.10. Weiterbearbeitung und Auftragskonditionen	10
3.11. Rechte	11
3.12. Termine Präqualifikation	11
3.13. Termine Gesamtleistungswettbewerb	11
3.14. Kapazitäten	12
4. Bestimmungen Präqualifikation	13
4.1. Ausgabe Präqualifikationsunterlagen	13
4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen	13
4.3. Eingabe Bewerbungsunterlagen	13
4.4. Formelle Vorgaben und Eignung	13
4.5. Eignungskriterien	14

5. Aufgabe und Bestimmungen Gesamtleistungswettbewerb (provisorisch)	15
5.1. Unterlagen Ausgabe	15
5.2. Machbarkeitsstudie Variante 2	15
5.3. Perimeter	16
5.4. Aufgabenstellung	16
5.5. Zuschlagskriterien	18
5.6. Kosten / Wirtschaftlichkeit	18
5.7. Gesetze, Normen, Richtlinien und Empfehlungen	18
5.8. Massgebende Bauvorschriften	19
5.9. Anforderungen Abgabe	19
5.10. Vorprüfung	20
5.11. Entscheid der Veranstalterin	20
5.12. Veröffentlichung	20
6. Genehmigung	21

1. Summary

1.1. Ausgangslage und Aufgabe

Die Heilpädagogische Schule (HPS) Waidhöchi in Horgen ist die öffentliche heilpädagogische Schule der Gemeinden Adliswil, Horgen, Kilchberg, Langnau a. A., Oberrieden, Rüschlikon und Thalwil. Sie wird vom Zweckverband HPS Waidhöchi getragen und ist politisch wie konfessionell neutral.

Ein wesentlicher Bestandteil des Förderungsangebots der HPS ist die Bewegung. Die bisher genutzte Turnhalle auf dem Campus der Humanitas Stiftung entfällt im Zuge deren Neubauprojekts „Campus Humanitas“. Um den Unterricht und die pädagogische Betreuung weiterhin sicherstellen zu können, soll ein Ersatzneubau einer Kleinturnhalle passieren.

Die Turnhalle ist nicht nur für Sport gedacht, sondern wird als multifunktionaler Raum konzipiert. Sie dient ebenso therapeutischen und pädagogischen Fördermassnahmen, unterstützt die soziale Integration und trägt zur ganzheitlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

Ziel des Projekts ist es, die bestehende Infrastruktur der HPS Waidhöchi nachhaltig zu sichern und den Standort, um eine Kleinturnhalle zu ergänzen, die den spezifischen Anforderungen der HPS gerecht wird. Die Lösung soll architektonisch überzeugend, funktional durchdacht und wirtschaftlich tragfähig umgesetzt werden.

Die neue Halle soll so konzipiert sein, dass sie sich in das bestehende Gebäudeensemble integriert und die pädagogischen Abläufe optimal unterstützt. Sie soll einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Weiterentwicklung der HPS Waidhöchi leisten und sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler auch künftig in einer Umgebung lernen können, die ihre besonderen Bedürfnisse ernst nimmt und fördert.

1.2. Termine

PQ	Publikation PQ-Unterlagen	KW 46, 10.11.2025
	Abgabe Bewerbungsunterlagen PQ	KW 50, 12.12.2025, 12.00 Uhr
	Bekanntgabe Ergebnisse Präqualifikation	KW 51, 2025
Wettbewerb	Ausgabe Wettbewerbsunterlagen	KW 06, 2026, 06.02.2026
	Kick-Off mit Rundgang	KW 07, <i>Termin folgt</i>
	Teilnahmebestätigung	KW 07, 13.02.2026, 12.00 Uhr
	Fragestellung	KW 08, 20.02.2026, 12.00 Uhr
	Fragebeantwortung	KW 10, 06.03.2026
	Abgabe Pläne und Dokumente	KW 17, 24.04.2026, 12.00 Uhr
	Bekanntgabe Ergebnisse Wettbewerb	KW 23 2026
Projektierung & Realisierung	Urnenabstimmung Baukredit	Q3 2026
	Vorprojekt bis Inbetriebnahme	Q4 2026 - Q4 2028
	Inbetriebnahme	Q4 2028

1.3. Gesamtleistungswettbewerbsverfahren und Weiterbearbeitung

Der Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi führt einen selektiven, einstufigen anonymen Gesamtleistungswettbewerb nach öffentlichem Beschaffungswesen durch. Es wird für den Gesamtleistungswettbewerb und die Weiterbearbeitung (Phasen Projektierung bis Realisierung, SIA-Phasen 31-53) ein Gesamtleister (Totalunternehmer) gesucht.

2. Ausgangslage und Ziele

2.1. Ausgangslage

Die HPS Waidhöchi befindet sich an der Gehrenstrasse 19 in Horgen und wird vom Zweckverband der umliegenden Gemeinden getragen. Das Schulhaus wurde 2009 durch Schneider & Gmür Architekten realisiert und bildet den Hauptstandort für Unterricht, Hort, Beratung und Unterstützung. Die Schule richtet sich an Kinder und Jugendliche mit kognitiven und handlungsregulierenden Beeinträchtigungen vom Grundschulalter bis zur Berufsvorbereitung.

Im Zuge des Neubauprojekts „Campus Humanitas“ wird die bestehende Turnhalle der Humanitas Stiftung zurückgebaut. Das bisherige Mitbenützungsrecht der HPS entfällt. Als Ersatz soll auf dem Bestandesbau der HPS eine neue Kleinturnhalle realisiert werden. Vorgesehen ist ein Turnraum von 18 x 10 Metern mit einer lichten Höhe von ca. 5 Metern, ergänzt durch die erforderlichen Nebenräume.

In Absprache mit der Bildungsdirektion und dem Hochbauamt wurde von Oktober 2024 bis März 2025 eine Machbarkeitsstudie mit vier Standortvarianten durchgeführt. Die HPS entschied sich für die Variante 2 „Aufstockung auf dem niedrigen Gebäudeteil der HPS“. Die gewählte Variante 2 „Aufstockung“ sieht eine Erhöhung des Gebäudes um rund 6 Meter vor. Die Umsetzung gilt baurechtlich grundsätzlich als möglich, unterliegt jedoch den Vorgaben der Bau- und Zonenordnung, insbesondere der Attikaregelung. Mit der neuen Kleinturnhalle soll die bestehende Infrastruktur der HPS nachhaltig gesichert und ein funktionaler Raum für Sport, Bewegung und Therapie geschaffen werden. Die Halle ist integraler Bestandteil des pädagogischen Konzepts der Schule und trägt wesentlich zur Förderung, Gesundheit und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.



Abb. 1 Projekt-Standort (Quelle: webGis; Kanton Zürich and MapServer Developers, Zugriff 20.08.2025)

2.2. Zielsetzung

Mit dem selektiven Gesamtleistungswettbewerb soll ein gesamtheitlicher Projektvorschlag für den Ersatzneubau der Kleinturnhalle mit verbindlichem Preisangebot, sowie ein geeignetes Gesamtleisterteam für die Planung und Realisierung (SIA Leistungsphasen 3-5) evaluiert werden.

Mit der künftigen Kleinturnhalle sollen folgende übergeordnete Ziele erfüllt werden:

Nutzung

- Die neue Kleinturnhalle soll einen Turnraum (10 × 18 m, lichte Höhe ca. 5 m) mit den erforderlichen Nebenräumen umfassen.
- Sie soll multifunktional nutzbar sein - für Sport, Therapie, pädagogische Förderung und schulische Veranstaltungen.
- Die Halle soll auf die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der HPS Waidhöchi ausgerichtet sein (Barrierefreiheit, Übersichtlichkeit, Sicherheit, akustische und atmosphärische Qualität).

Nachhaltigkeit

- Baumaterialien und technische Ausstattung sind funktional (kein Luxus), das Verhältnis zwischen Langlebigkeit und Unterhalt ist optimiert und ausgewogen.
- Es soll eine ressourcenschonende und energieeffiziente Bauweise gewählt werden.
- Kreislaufwirtschaft ist erwünscht, sofern sie zu keiner Kostensteigerung führt.

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlich vorbildliches Projekt, mit optimaler Balance von günstigen Erstellungskosten bei guter Ausführungsqualität sowie kostengünstigem Betrieb und Unterhalt.
- Qualitätssicherung spielt in jeder Phase sowohl in der Planung wie auch in der Ausführung eine wichtige Rolle.
- Umsetzung Projekt mit einer möglichst kurzen Bauzeit und einem hohen Vorfertigungsgrad, um Eingriffe in den laufenden Betrieb auf ein Minimum zu reduzieren

Ortsbauliche Einordnung

- Die neue Halle soll sich stimmig in das bestehende Ensemble der HPS und die Umgebung des Campus Humanitas einfügen.
- Die bauliche Erhöhung soll sorgfältig gestaltet werden, sodass ein qualitätsvoller Beitrag zum Gesamtbild entsteht.

3. Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren

3.1. Veranstalterin und Ausschreibende Stelle (Bauherrschaft)

Veranstalterin des Wettbewerbs ist der Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi:

Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi

Gehrenstrasse 19

8810 Horgen

Wettbewerbsbezeichnung: «Gesamtleistungswettbewerb Ersatzneubau Kleinturnhalle HPS Waidhöchi, Horgen»

3.2. Wettbewerbssekretariat

ProjektBeweger GmbH

Neptunstrasse 96

8032 Zürich

Lara Motschi

+41 79 555 53 32

l.motschi@projektbeweger.ch

Ralf Betschart

+41 79 758 11 96

r.betschart@projektbeweger.ch

3.3. Wettbewerbsverfahren

Der Gesamtleistungswettbewerb wird durch den Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi HPS als selektives einstufiges Verfahren öffentlich ausgeschrieben. Das Beurteilungsgremium kann bei Bedarf mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe, Projektbeiträge der engeren Wahl überarbeiten lassen. Diese Überarbeitung würde separat vergütet werden. Mit der Präqualifikation weisen die bewerbenden Gesamtleister mittels Referenzen ihre Eignung für die Aufgabe nach. Das Beurteilungsgremium wählt bis zu 5 Gesamtleister mit Team für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb aus. Die ausgewählten Gesamtleister mit Team erarbeiten ein funktionales, den Bedürfnissen der Nutzerin entsprechendes, sowie architektonisch hochwertiges und wirtschaftliches Projekt für den Ersatzneubau der Kleinturnhalle, einschliesslich verbindlichem Kostenangebot.

Die eingereichten Projektvorschläge und Angebote werden im Rahmen einer Vorprüfung auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Vorgaben geprüft und die Ergebnisse dem Beurteilungsgremium vorgestellt. Die formal qualifizierten Beiträge werden vom Beurteilungsgremium, bestehend aus Sach- und Fachpreisrichtern, diskutiert und beurteilt. Das gesamte Verfahren und dessen Ergebnisse werden in einem Beurteilungsbericht festgehalten und dienen als Grundlage für die weitere Planung.

Mit der Teilnahme an der Präqualifikation anerkennen alle Beteiligten das vorliegende Programm Präqualifikation, einschliesslich aller aufgelisteten Beilagen, sowie sämtliche Entscheide des Beurteilungsgremiums, auch in Ermessensfragen.

3.4. Rechtsweg

Der Gesamtleistungswettbewerb erfolgt nach der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), nach der Submissionsverordnung (SVO) und in Anlehnung an die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009).

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Horgen.

3.5. Grundlagen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die Präqualifikation ist nicht anonym. Der Gesamtleistungswettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Teilnehmenden haben für die Wahrung der Anonymität zu sorgen. Dies gilt insbesondere für elektronische Daten (versteckte Hinweise zum Verfasser) sowie für die Abgabe der Unterlagen.

Das Programm inkl. Unterlagen und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich.

Die von den Anbietenden eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Verfahren verwendet und werden vertraulich behandelt. Die Unterlagen werden den Teilnehmenden nicht zurückgegeben.

Es werden während des laufenden Verfahrens keine mündlichen Auskünfte erteilt und eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Beurteilungsgremium oder der Auftraggeberschaft ist nicht zulässig. Für die Fragenstellung ist eine Fragenbeantwortung vorgesehen, welche über simap erfolgt.

Eine Publikation der Wettbewerbsbeiträge durch die Bauherrschaft erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilen die Gesamtleister ihr entsprechendes Einverständnis für die Publikation. Während des laufenden Verfahrens sind sämtliche zur Verfügung gestellten und erarbeiteten Inhalte vertraulich zu behandeln. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen dürfen erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen.

3.6. Teilnahmeberechtigung und Anforderungen an die Teilnehmer

Die Präqualifikation erfolgt zur Auswahl der Gesamtleister mit Team. Teilnahmeberechtigt sind Planende und Unternehmen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Im Rahmen der Präqualifikation ist die Teambildung mit zwingend folgenden Disziplinen nachzuweisen:

- Gesamtleister/in
- Architektur

Der Beizug von weiteren Fachplanenden sowie Spezialistinnen und Spezialisten ist freiwillig. Die Mehrfachteilnahme von Fachplanenden, Spezialistinnen und Spezialisten ausser den oben aufgeführten zwingenden Disziplinen ist zugelassen. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Fachplanenden oder Spezialistinnen und Spezialisten tragen die Bewerbenden selbst. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) in der Disziplin Architektur ist zulässig, eine ARGE zwischen Gesamtleister/in und Architektur ausgeschlossen.

Die Erkenntnisse aus den im Vorfeld des Wettbewerbsverfahren erstellten Untersuchungen sind in das Wettbewerbsprogramm eingeflossen und werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Autorinnen und Autoren dürfen am Verfahren teilnehmen.

Die in der Präqualifikation gemachten Angaben der Gesamtleisterin und ihres Teams sind für den Wettbewerb und die anschliessende Realisierungsphase verbindlich, allfällige Veränderungen in der Teamzusammensetzung sind unter Nennung der Gründe und der neu vorgesehenen Unternehmungen der Bauherrschaft vorzulegen und von ihr genehmigen zu lassen.

3.7. Beurteilungsgremium

3.7.1. Sachpreisrichter

Nadja Fossati	HPS, geschäftsführendes Mitglied
André J. Ruggli	HPS, finanzführendes Mitglied

3.7.2. Fachpreisrichter

Heinz Kündig	Kündig Architekten SIA AG
Beat Schlatter	Hasler Schlatter Partner Architekten GmbH
Patrick Rinderknecht	Rincker Architekten AG

Die Veranstalterin kann nach Bedarf zusätzliche Sachverständige zur Begutachtung von Spezialfragen beiziehen. Die bewertenden Personen sowie die beigezogenen Sachverständigen müssen von den am Verfahren Teilnehmern unabhängig sein.

3.8. Experten (ohne Stimmrecht)

Die Veranstalterin und das Beurteilungsgremium ziehen zu ihrer Unterstützung folgende Experten bei. Die Veranstalterin behält sich die Möglichkeit von Mutationen vor.

Baurecht	Gemeinde Horgen	Roland Lindauer
Brandschutz	Gemeinde Horgen	tbd
Betrieb	Prüfungsseite Bauherrschaft	Efi D'Ulisse
Raumprogramm	ProjektBeweger GmbH	Lara Motschi
Kosten, Nachhaltigkeit	ProjektBeweger GmbH	Ralf Betschart

3.9. Entschädigungen

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Für den Gesamtleistungswettbewerb steht dem Beurteilungsgremium eine Gesamtsumme für Auszeichnungen von CHF 45'000 (exkl. Mehrwertsteuer) zur Verfügung. Diese Summe steht für fixe Entschädigung (CHF 5'000.- exkl. MwSt. pro Team) und Preise im Ermessen des Beurteilungsgremiums zur Verfügung.

3.10. Weiterbearbeitung und Auftragskonditionen

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Veranstalterin. Das Beurteilungsgremium spricht zuhanden der Bauherrschaft eine Empfehlung für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektvorschlags. Der Vergabeentscheid und die Verfügung erfolgen durch die Bauherrschaft.

Der Zweckverband Heilpädagogische Schule Waidhöchi beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigungen, die Gesamtleisterin des empfohlenen Beitrags mit dem Gesamtleistungsauftrag zur Projektierung einschliesslich Bewilligungsverfahren, schlüsselfertigen Erstellung und betriebsbereiten Übergabe zu beauftragen.

Mit der Einreichung der Bewerbung zur Präqualifikation anerkennen die Gesamtleister die Vertragsbedingungen gemäss der Vorlage TU-Werkvertrag (siehe Beilage 04) des Zweckverbands Heilpädagogische Schule Waidhöchi.

Im Anschluss an den Gesamtleistungswettbewerb ist eine des Projektbeitrags hinsichtlich der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums sowie eine technische Bereinigung vorgesehen. Der im Rahmen der Abgabe des Gesamtleistungswettbewerbes eingereichte Angebotspreis ist mit der Bereinigung zu aktualisieren und der bereinigte Gesamtpreis bildet die Basis für den Vertragsabschluss.

3.11. Rechte

3.11.1. Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

3.11.2. Urheberrechte

Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden. Sie erklären mit der Abgabe eines Projektes, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Die Veranstalterin ist verpflichtet, bei der öffentlichen Ausstellung und Publikation der Resultate des Gesamtleistungswettbewerbs sämtliche Namen der Anbietenden zu nennen.

3.11.3. Nutzungsrechte

Mit der Beauftragung zur Weiterbearbeitung gemäss Kapitel 3.10. gehen die Nutzungsrechte am ausgewählten Projekt an die Veranstalterin über.

3.11.4. Änderungsrecht

Mit der Bezahlung des vertraglich vereinbarten Preises steht der Veranstalterin nach Fertigstellung und Übergabe des Bauwerks auch das Änderungsrecht zu.

3.12. Termine Präqualifikation

3.12.1. Publikation der Präqualifikationsunterlagen

Der Gesamtleistungswettbewerb wird über www.simap.ch publiziert und alle Unterlagen für die Präqualifikation können über SIMAP (www.simap.ch) ab Montag, 10.11.2025 eingesehen und heruntergeladen werden. Eine Registrierung über SIMAP ist zwingend zum Bezug der Unterlagen und für die Benachrichtigung über neu verfügbare Unterlagen und Verfügungen. Im Rahmen der Präqualifikation erfolgt keine Begehung und keine Fragenbeantwortung.

3.12.2. Abgabe Bewerbungsunterlagen PQ: Eingabebedingungen

Die Bewerbungen der Präqualifikation sind per Post bei der **ProjektBeweger GmbH, Neptunstrasse 96, 8032 Zürich** einzureichen. Zusätzlich zur Papierfassung ist ein digitaler Datenträger (USB-Stick) mit allen Bewerbungsunterlagen beizulegen. Für die Fristwahrung gilt der Poststempel oder Strichcodebeleg der Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel, Kuriere gelten nicht als Postversand). Per E-Mail eingesandte Bewerbungen werden von der Präqualifikation ausgeschlossen. Die Postumschläge sind mit dem Vermerk «Gesamtleistungswettbewerb Ersatzneubau Kleinturnhalle HPS Waidhöchi, Horgen» zu versehen.

3.13. Termine Gesamtleistungswettbewerb

Die definitiven Termine werden mit dem Wettbewerbsprogramm mitgeteilt.

3.13.1. Ausgabe Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teams digital am KW 06 / 2026, 06.02.2026 zugesendet.

3.13.2. Kick-off

Es findet ein Kick-off mit Rundgang statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Treffpunkt: HPS Waidhöchi Horgen (Haupteingang Schulhaus), Gehrenstrasse 19/5, 8810 Horgen

Datum: KW07 / *der konkrete Termin erfolgt frühzeitig*

3.13.3. Teilnahmebestätigung

Dem Wettbewerbssekretariat ist eine schriftliche Teilnahmebestätigung (l.motschi@projektbeweger.ch) einzureichen (vgl. Unterlage 09, Kap. 5.1.11.1).

3.13.4. Fragenbeantwortung

Es wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind jeweils per Email im Formular (vgl. Unterlage 10) mit dem Vermerk «Gesamtleistungswettbewerb Ersatzneubau Kleinturnhalle HPS Waidhöchi, Horgen» bis zum 20.02.2026, 12.00 Uhr via Simap zu zustellen. Die Antworten werden anonymisiert und schriftlich erteilt und zusammen mit den Fragen an alle Teilnehmenden versandt.

Es ist geplant, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Folgende Meilensteine sind vorgesehen

Frist für Urnenabstimmungsvorlauf inkl. Kreditbewilligung	Mai - Juni 2026
Urnenabstimmung Baukredit	September 2026
Bereinigung Projektbeitrag, Planung und Baubewilligung	Oktober 2026 - Q3/Q4 2027
Realisierung	2028
Bezug	Q4 2028

3.14. Kapazitäten

Mit der Teilnahmebestätigung sichern die Teilnehmer zu, dass sie über ausreichend Kapazitäten für ihre Leistungen bis zur Inbetriebnahme verfügen.

4. Bestimmungen Präqualifikation

4.1. Ausgabe Präqualifikationsunterlagen

Die Unterlagen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.simap.ch.

- 01_Wettbewerbsprogramm - Phase Präqualifikation, Stand 06.11.2025 (pdf)
- 02_Machbarkeitsstudie Variante 2 inkl. Anhang, Stand 25.02.2025 (pdf)
- 03_Formular «Angaben und Nachweise» (Word)
- 04_TU-Vertrag - Vorlage (pdf)
- 05_Raumprogramm inkl. Funktionendiagramm, 06.11.2025 (pdf)

4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Die folgenden Unterlagen sind lose (nicht gebunden oder geheftet) und im Doppel einzureichen:

- Formular «Angaben und Nachweise»:

Angaben zu Organisation, Firmen, Personen und Referenzen sowie Selbstdeklaration und Zustimmung zur Vorlage TU-Vertrag: Vom Gesamtleiter wird ein vollständig ausgefülltes und rechtsgültig unterschriebenes Formular in Papierform als Nachweis einer ausreichenden fachlichen und organisatorischen Leistungsfähigkeit verlangt.
- Referenzobjekte:

Gesamtleiter (Formular + Referenzblatt):
zwei Referenzen als Gesamtleiter von realisierten Bauten im Bereich von vergleichbaren Aufgabenstellungen (Komplexität) mit Erstellungskosten (Richtwert) BKP 1-9 \geq CHF 2 Mio.
(je Referenzprojekt maximal 1 Seite A3 im Querformat, einseitig bedruckt; vgl. Beilage Formular)

Architekt (Formular+ Referenzblatt):
zwei Referenzen als Architekt von projektierten und / oder realisierten Bauten im Bereich von vergleichbaren Aufgabenstellungen (Qualität und Komplexität der Entwurfsarbeit) mit Erstellungskosten (Richtwert) BKP 1-9 \geq CHF 2 Mio.
(je Referenzprojekt maximal 1 Seite A3 im Querformat, einseitig bedruckt; vgl. Beilage Formular)
- Organigramm:

Darstellung der Organisation und Struktur des Gesamtleisters mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Schlüsselpersonen.

Es werden nur die vorgeschriebenen A4 und A3-Seiten zur Beurteilung verwendet. Alle Referenzprojekte müssen kurz vor Fertigstellung oder vollständig ausgeführt sein. Mindestens eine Referenz der Gesamtleiter und der Architektur dürfen nicht älter als rund 10 Jahre (2015) sein.

4.3. Eingabe Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Vermerk «Gesamtleistungswettbewerb Ersatzneubau Kleinturnhalle HPS Waidhöchi, Horgen - Präqualifikation» spätestens am **12.12.2025, 12.00 Uhr** bei der **ProjektBeweger GmbH, Neptunstrasse 96, 8032 Zürich** physisch einzureichen. Zu spät eintreffende Bewerbungen werden nicht geöffnet. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

4.4. Formelle Vorgaben und Eignung

Das Beurteilungsgremium wählt im Rahmen der Präqualifikation aus den Bewerbungen bis zu 5 Gesamtleiter und deren Team zur Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb aus.

Die Bewertung stützt sich ausschliesslich auf die von den Gesamtleiter verlangten und bereitgestellten Angaben. Unaufgefordert eingereichte Unterlagen werden vom Wettbewerbssekretariat entfernt und fliessen nicht

in die Bewertung ein. Eine Vorprüfung der Unterlagen auf Einhaltung der formellen Anforderungen und Erfüllung der Eignungskriterien wird vom Wettbewerbssekretariat vorgenommen und dem Beurteilungsgremium zuhanden eines Vorprüfungsberichtes zur Verfügung gestellt. Die Eignung wird anhand der eingereichten Referenzprojekte beurteilt und mit «erfüllt» bzw. «nicht erfüllt» bewertet. Massgebend sind dabei Kriterien wie vergleichbare Aufgabenstellung, Bausumme und weitestgehende Ausführung.

4.5. Eignungskriterien

Die Auswahl der Gesamtleisterin und ihres Teams erfolgt durch das Beurteilungsgremium aufgrund einer Gesamtbewertung nachfolgenden Eignungskriterien:

Kriterien	Gewichtung	Bewertungsgrundlage	Detailpunkte
Qualitative und technische Leistungsfähigkeit der Firmen	45%	Referenzen + Formular	<ul style="list-style-type: none"> - Qualität der fachspezifischen Kompetenzen der jeweiligen Disziplinen - Vergleichbarkeit und Bezug der Referenzprojekte mit der Aufgabe - gestalterische Herangehensweise und Umsetzung
Organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Firmen	30%	Formular + Organigramm	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung Gesamtleister und Zusammensetzung Team (Angaben zur Firma und Personalbestand als Nachweis ausreichender und geeigneter personeller Ressourcen zur termin- und sachgerechten Projektentwicklung. Darstellung der Organisation und Struktur des Gesamtleisters mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Schlüsselpersonen.)
Personelle Leistungsfähigkeit der Firmen	25%	Formular	<ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildung der eingesetzten Schlüsselpersonen (Gesamtleister und Architektur), deren Funktion im Unternehmen und geplanter Einsatz

Die Nicht-Erfüllung der formellen Anforderungen führt zu einem Ausschluss der Bewerbung. Alle Gesamtleister, deren Eignungsnachweise als erfüllt bewertet wurden, werden vom Beurteilungsgremium einer Gesamtbewertung gemäss den Zuschlagskriterien, auf Basis von einer Punktebewertung (Punkte 0-3) unterzogen, wobei halbe Noten zulässig sind.

Punkte	Erfüllungsgrad	Qualität
3	sehr gute Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> qualitativ ausgezeichnete Referenzen starker Bezug zur Aufgabenstellung sehr gute Erfüllung der Anforderungen der Ausschreibung
2	gute Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> qualitativ gute Referenzen mit gewissem Bezug zur Aufgabenstellung gute Erfüllung der Anforderungen Ausschreibung
1	schlechte Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> ungenügende Qualität der Referenzen mit wenig Bezug zur Aufgabenstellung, den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
0	ungenügende Erfüllung	<ul style="list-style-type: none"> Referenzen ohne Bezug zur Aufgabenstellung Anforderungen Ausschreibung ungenügend erfüllt

5. Aufgabe und Bestimmungen Gesamtleistungswettbewerb (provisorisch)

5.1. Unterlagen Ausgabe

5.1.1. Pläne und Dokumente

Folgende Unterlagen werden digital abgegeben.

01. Wettbewerbsprogramm
02. Machbarkeitsstudie Variante 2 inkl. Anhang 25.02.2025 (pdf)
03. Raumprogramm inkl. Funktionendiagramm, 06.11.2025
04. TU-Vertrag Vorlage
05. Baspo Planungsgrundlagen (101 - Freianlagen; 201 - Sporthallen), Bundesamt für Sport BASPO
06. Leitfaden zur Bauvorhaben und Anschaffungen für Sonderschulen, Spitalschulen sowie Kinder und Jugendheime des Kt. Zürich (01. Juni 2022)
07. Hochbauamt Kt. Zürich Richtlinie «Sommerlicher Wärmeschutz
08. Hochbauamt Kt. Zürich Richtlinie «Raumluftabnahmemessungen»
09. Formular Teilnahmebestätigung (Word)
10. Formular Fragen (Excel)
11. Formular Verfassernachweis (Word)
12. Pläne bestehende Bauten (pdf/dwg)
13. HLKSE Bestandespläne/Unterlagen
14. Nutzungsvereinbarung Statik bestehendes Gebäude
15. Machbarkeitsstudie Gebäudetechnik

5.2. Machbarkeitsstudie Variante 2

Die Machbarkeitsstudie (Beilage 02) dient als eine mögliche Variante zur Umsetzung und zur Prüfung der baurechtlichen Rahmenbedingungen. Weitere Umsetzungsansätze zur Erfüllung des Raumprogramms (Beilage 03) sind zugelassen.

Es ist zu beachten, dass alle bestehende Räume, welche durch die Aufstockung umgenutzt oder verschoben werden, gemäss den Vorgaben des Leitfadens (Beilage 06) wiederherzustellen sind.

Funktionen, die räumlich zusammenhängen, beispielsweise ein Unterrichtszimmer mit zugehörigem Gruppenraum, dürfen innerhalb des Bestandsgebäudes oder der Aufstockung neu angeordnet werden, sofern dies aus funktionaler oder räumlicher Sicht eine sinnvollere Gesamtlösung ergibt. Dabei muss sowohl die Dimension wie auch Zugänglichkeit, beispielsweise Gruppenraum über Unterrichtszimmer wie auch selbstständig zugänglich, bestehen bleiben. Dies gilt ebenfalls für die bestehende Aussenterrasse (Nutzung Personal), welche in gleicher Grösse (120 m²) und Funktion im Projektvorschlag zu erhalten ist. Mit der Aufstockung sollen die Räume gemäss Bestand plus Raumprogramm vorhanden sein.

5.3. Perimeter

Die geplante Kleinturnhalle ist als Dachaufbau der Heilpädagogischen Schule (HPS) vorgesehen. Für die bauliche Umsetzung sind die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung (BZO) sowie des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verbindlich.

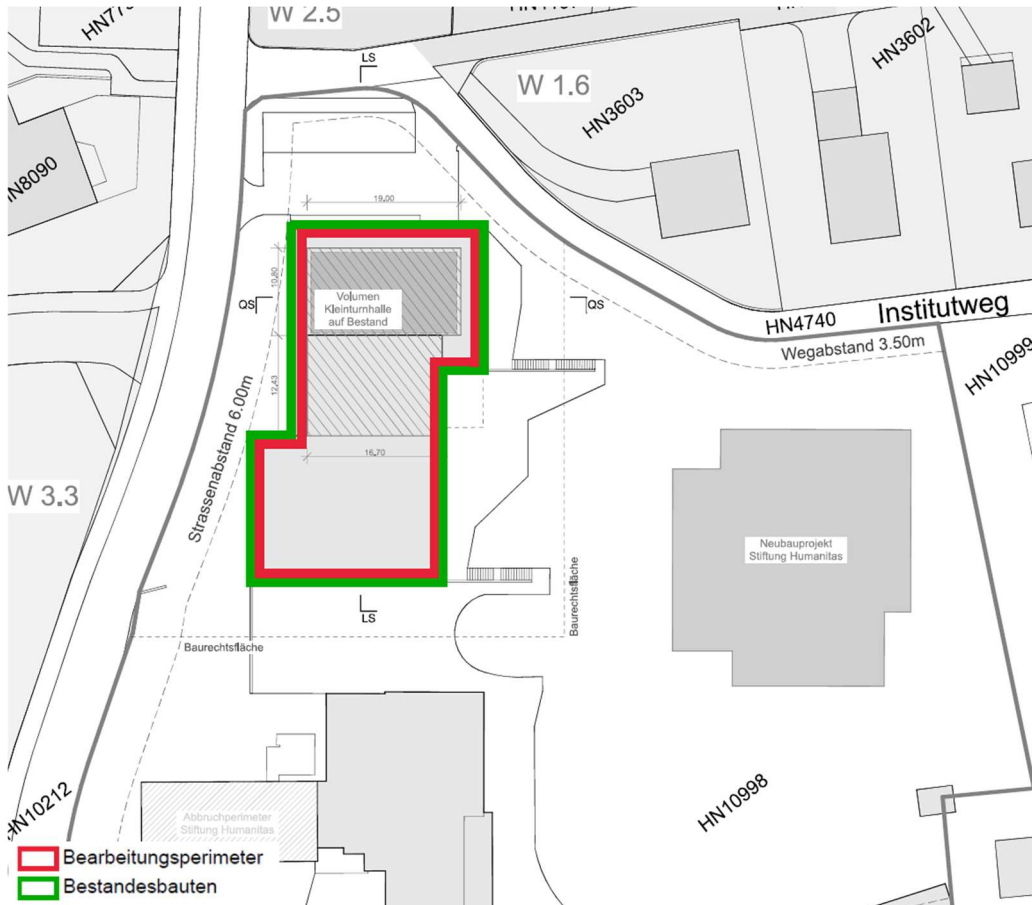


Abb. 1 - ,«Zukunftsszenario» Machbarkeitsstudie Variante 2: Volumen Kleinturnhalle auf Bestand (JOM Architekten GmbH, 27.01.2025)

5.4. Aufgabenstellung

Es ist eine Kleinturnhalle inkl. Ausstattung mit den erforderlichen Nebenräumen zu projektieren. Die Halle ist als Aufstockung auf dem bestehenden Gebäude der Heilpädagogischen Schule zu realisieren.

Die Anlage soll den pädagogischen und sportlichen Bedürfnissen der Schule entsprechen, eine hindernisfreie Nutzung gewährleisten und die Vorgaben der BASPO-Planungsgrundlagen sowie der einschlägigen Normen (insbesondere SIA 500, Brandschutz etc.) erfüllen.

5.4.1. Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm ist in der Beilage zum Wettbewerbsprogramm enthalten. Es definiert die erforderlichen Haupt- und Nebenräume sowie deren funktionale Beziehungen. Die Angaben sind für die Projektierung verbindlich und dienen den Teilnehmenden als Grundlage für ihre Entwürfe. Die minimal Raumgrößen und -höhen sind nicht zu unterschreiten, um die Anforderungen der Volksschulen Kanton Zürich zu erfüllen.

5.4.2. Ökologie / Klima

Das Projekt soll nach zeitgemässen Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickelt werden. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Energieeffizienz: Einhaltung der kantonalen Energievorschriften (MuKE), Einsatz energiesparender Bau- und Anlagentechnik.

- Materialwahl: Die Materialwahl erfolgt gemäss Minergie-Eco-Vorgaben. Nach Bauvollendung werden standardmässig Raumlufmessungen durchgeführt. Einhaltung der HBA-Richtlinie «Raumlufabnahmemessungen» (Beilage 08).
- Ressourcenschonung: Optimierter Einsatz von grauer Energie, Vermeidung unnötiger Bauaufwände durch konstruktiv einfache und effiziente Lösungen.
- Klimaschutz: Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes.
- PV-Anlage: das Dach der Aufstockung soll gemäss gesetzlichen Bedingungen notwendige PV-Anlage vorweisen. Eine maximale PV-Anlage soll als Option ausgewiesen werden.
- Flora und Fauna: neue Dachflächen soll begrünt werden, neue Dachflächen mit PV werden extensiv begrünt.
- Es wird kein Label zertifiziert.

5.4.3. Nutzung

Der Schulbetrieb ist auch während der Realisierung des Projekts jederzeit aufrechtzuerhalten. Entsprechende Mehraufwände für die Sicherstellung des Betriebs sind im TU-Angebot einzurechnen.

5.4.4. Energie

Die HPS ist an einem Wärmeverbund angeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es keine zusätzliche Wärmeerzeugung braucht.

5.4.5. Wohlbefinden und Gesundheit

Es soll ein hoher Nutzungskonform durch die Nutzung des natürlichen Lichteinfalls ermöglicht werden gemäss Leitfaden zu Bauvorhaben und Anschaffungen für Sonderschulen, Spitalschulen sowie Kinder- und Jugendheime (Beilage 06.) Zudem soll der Schallschutz die SNBS-Messgrössen mittels Schallschutznachweis gemäss SIA-Norm 181:2006 eingehalten werden. Es soll ein Lüftungskonzept für die neuen Räume entstehen, welches eine gute Raumlufqualität gewährleistet. Der sommerliche Wärmeschutz soll gemäss Hochbauamt Kt. Zürich Richtlinie «Sommerlicher Wärmeschutz» (Beilage 07) eingehalten werden. Der winterliche Wärmeschutz erfüllt die Vorgaben gem. Minergie-P/A.

Die Anforderungen und Nachweise sind im Rahmen des Gesamtleitungswettbewerb planerisch wie auch kostentechnisch zu beachten. Effektive Nachweise und Planungsumsetzung erfolgen ab SIA-Phase 3.

5.4.6. Tragwerk

Das Tragwerk ist unter Berücksichtigung der bestehenden Gebäudestruktur der Heilpädagogischen Schule zu konzipieren. Es ist sicherzustellen, dass die statischen und bauphysikalischen Anforderungen an die Aufstockung vollumfänglich erfüllt werden. Die vorhandene Tragkonstruktion des Bestandsgebäudes ist in die Planung einzubeziehen. Notwendige Verstärkungen oder Ergänzungen sind im Konzept auszuweisen. Dabei sind sowohl die Lastabtragung als auch die Einwirkungen aus Wind- und Erdbebensicherheit nach den geltenden Normen (SIA) nachzuweisen. Für den Dachaufbau sind leichte, effiziente Tragwerkslösungen zu bevorzugen, welche die bestehende Bausubstanz möglichst wenig belasten und eine wirtschaftliche Umsetzung ermöglichen.

5.4.7. Bauablauf / Bauweise

Es ist eine Bauweise zu wählen, die eine möglichst kurze Bauzeit und einen hohen Vorfertigungsgrad ermöglicht, um Eingriffe in den laufenden Betrieb auf ein Minimum zu reduzieren. Sämtliche Bauphasen sind so zu planen, dass die Sicherheit, Zugänglichkeit und Orientierung der Nutzerschaft, insbesondere von Personen mit starken Einschränkungen, jederzeit gewährleistet bleibt. Lärm-, Staub- und Erschütterungsemissionen sind soweit möglich zu vermeiden oder zeitlich und räumlich zu begrenzen. Der Schulplan inkl. Ferien ist soweit möglich zu beachten (Nutzen der Ferien für grössere Eingriffe).

Die Bauabläufe sind in Etappen zu gliedern, welche den kontinuierlichen Betrieb der Einrichtung sicherstellen. Temporäre Anpassungen der Wegführung und Zugänge sind barrierefrei, klar signalisiert und sicher auszuführen.

5.5. Zuschlagskriterien

- Ortsbauliche, architektonische Qualität (Gewichtung 30%)
 - Aufgabenverständnis
 - Ortsbauliche und architektonische Qualität
 - Technische Umsetzung / technologische Angemessenheit
 - Baurechtliche Umsetzbarkeit
- Funktionalität (Gewichtung 20%)
 - Umsetzung des Raumprogramms
 - Konzeption und Erschliessung
- Gesamtleister-Angebot und Wirtschaftlichkeit (Gewichtung 30%)
 - TU-Werkpreis
 - Umsetzbarkeit im vorgegebenen Kostenrahmen
 - Niedriger Unterhalt- und Betriebsaufwand
 - Reinigungs- und Pflegefreundlichkeit
 - Unterhaltsfreundlichkeit (grosse Serviceintervalle)
- Bauablauf und Terminprogramm (Gewichtung 10%)
 - Vorschlag Umsetzung im laufenden Betrieb
 - Vorschlag Emmissionsreduktion
 - Terminplan, wenn möglich unter Berücksichtigung der Schulferien
- Ökologische Nachhaltigkeit (Gewichtung 10%)
 - Hochwertige und langlebige, robuste Materialien, Materialwahl
 - Einfache und bewährte Konstruktionsdetails
 - Hohe Beständigkeit der Gebäudehülle
 - Langlebigkeit (nachhaltig)

Das in der Wettbewerbsphase ausgearbeitete Projekt hat die baulichen, betrieblichen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Aspekte umfassend nachzuweisen. Der Zuschlag wird dem Gesamtleistungsangebot erteilt, das unter Berücksichtigung der obenstehenden Zuschlagskriterien das insgesamt vorteilhafteste Ergebnis erzielt.

5.6. Kosten / Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der Machbarkeitsstudie geht die Auftraggeberin davon aus, dass das Gesamtprojekt (BKP 0 - 9, inkl. Photovoltaik, MwSt., Nebenkosten, Bauherrenleistungen, Reserven etc.) innerhalb eines Kostenrahmens von maximal 2.5 Mio. CHF (inkl. MwSt.) realisiert werden kann.

5.7. Gesetze, Normen, Richtlinien und Empfehlungen

Die Projektierung und Realisierung erfolgen gemäss den geltenden Gesetzen, Normen, Richtlinien und Empfehlungen der Fachverbände.

Folgende Empfehlungen der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) sind in der Planung, Ausschreibung und Realisierung umzusetzen:

- Haustechnik-Anlagen
- MSRL-Technik
- Universelle Kommunikationsverkabelung
- Energie-Messkonzept
- Nachhaltiges Bauen
- Umweltmanagement von Hochbauprojekten

Der Auftragnehmer zeigt dem Auftraggeber Widersprüche zwischen den Bestimmungen und Vorgaben zur Klärung an.

5.8. Massgebende Bauvorschriften

5.8.1. Baurechtliche Bestimmungen

Ohne anders lautende Hinweise auf zulässige Abweichungen, sind die örtlich und zeitlich gültigen Gesetze, Vorschriften, Normen und Richtlinien massgebend und daher verbindlich einzuhalten.

5.8.2. Bau- und Zonenordnung

Zur Herleitung des baurechtlichen umsetzbaren Volumens ist die geltende Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Horgen beizuziehen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sind erste Vorabklärungen mit der Gemeinde Horgen getätigt worden, die dazu beigezogenen Paragraphen der BZO sind in der Machbarkeitsstudie (Beilage 02) dokumentiert. Die Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen einer Vorprüfung durch die Gemeinde Horgen bestätigt. Der Institutsweg kann als Weg mit entsprechend reduziertem Grenzabstand (gemäss MBS) betrachtet werden.

Die Gesamtrevision der BZO mit Umsetzung der Begriffsharmonisierung wird in der Gemeinde Horgen erst gerade gestartet, der definitive Zeitplan ist noch nicht festgelegt. Mit einer ersten Fassung, die eine negative Vorwirkung bewirkt, ist aber nicht vor Ende 2026 zu rechnen und unter Einbezug der Mitwirkung und dem darauffolgenden Genehmigungsverfahren, wird die revidierte BZO kaum vor 2028 rechtskräftig.

5.8.3. Behindertengerechtes Bauen

Gemäss der Zürcher Kantonsverfassung, dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz und dem kantonalen Baurecht sind öffentlich zugängliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten. Sowohl der Zugang wie auch das Innere der neuen Gebäude sind daher nach den Anforderungen für behindertengerechtes Bauen gemäss Anhang der Besonderen Bauverordnung I des Kantons Zürich zu konzipieren (Ziff. 2.51: Norm SIA 500, Empfehlungen der schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen).

5.9. Anforderungen Abgabe

5.9.1. Allgemeinde Hinweise zur Abgabe

Jedes Team darf nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

Alle Unterlagen (Dokumente und Pläne) sind zum angegebenen Zeitpunkt anonym, mit einem Kennwort und dem Vermerk «Gesamtleistungswettbewerb Ersatzneubau Kleinturnhalle HPS Waidhöchi, Horgen» versehen einzureichen. Persönliche anonyme Abgabe oder Abgabe per Kurier (der Poststempel ist nicht massgebend). Für die Abgabe des Wettbewerbs ist das Blattformat A1 (59.4 x 84cm) als Querformat verbindlich. Pro Projekt sind 2 Pläne im Format A1 quer zulässig.

Die Dokumente sind im Doppel und die Pläne im Originalformat A1 qualitativ hoch und verkleinert als A3 in Papierform und ungefaltet einzureichen. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen (Dokumente und Pläne) im pdf-Format auf USB-Stick abzugeben. Es ist ein kompletter digitaler Plansatz als pdf- und dwg-Datei abzugeben.

Die Dateigrösse der A3-Pläne ist zu minimieren und darf nicht grösser sein als **5 Mb** (bitte einhalten).

Die Pläne und USB Stick sind wie folgt in deutscher Sprache zu bezeichnen:

- «Gesamtleistungswettbewerb Ersatzneubau Kleinturnhalle HPS Waidhöchi, Horgen»
- Kennwort
- Planinhalt
- Grafischer Massstab
- Nordpfeil

5.9.2. Abgabe Pläne und Dokumente

Die folgenden Angaben sind im Sinne eines Ausblicks auf den zu erwartenden Umfang zu verstehen und werden mit dem definitiven Wettbewerbsprogramm präzisiert.

Es sind nachfolgende Pläne, Darstellungen und Erläuterungen anonymisiert abzugeben.

Auf den A1 Plänen:

- Situationsplan, Mst. 1:500
- Alle relevanten Grundrisse und Fassaden sowie die zum Verständnis nötigen Schnitte im Massstab 1:100. Die Schnitte sind mit Koten in Meereshöhe der Geschosse sowie des Dachrandes zu versehen. Alle Räume sind mit den Bezeichnungen gemäss Raumprogramm sowie mit der Raumgrösse (m²) zu beschriften. Die Umbaumassnahmen (Grundriss, Schnitt und Fassade) sind farblich darzustellen (Neu in rot, Abbruch in gelb, Bestand in schwarz).
- Fassaden Schnitt und Ansicht, mit konstruktivem Aufbau und der Materialisierung, Mst. 1:20
- Projektbeschriebe und Prinzipschemata zur Gebäudetechnik HLKSE mit einem zusammenhängenden Gesamtkonzept in einem Modula-GT (SIA 411:2016). Die Erläuterungen sind in die Planunterlagen zu integrieren.
- Konzepte Brandschutz und Erschliessung
- Visualisierungen und/oder Skizzen
- Erläuterungen mit den zum Verständnis des Projekts nötigen Angaben. Die Erläuterungen sind in die Planunterlagen zu integrieren.

Als jeweils separates Dokument A4, wenn notwendig A3:

- Gesamtleister-Angebot mit Kosten und detailliertem Baubeschrieb inkl. Mengengerüst (jeweils BKP 3- oder 4-stellig)
- Planungs- und Baeterminprogramm
- Baustelleninstallationsplan sowie Verkehrs- und Sicherheitskonzept während der Bauphase, Hinweise auf Umsetzung im laufenden Betrieb
- Flächen- und Volumennachweis nach SIA 416

Im verschlossenen Umschlag:

- Formular vollständiges Gesamtleistungsteam (Gesamtleister, Architekt, Baumanagement, Bau- / Holzbauingenieur, falls notwendig Landschaftsarchitekt, HLKSE-Ingenieure, Bauphysiker / Akustiker)

Abgabeort: ProjektBeweger GmbH, Neptunstrasse 96, 8032 Zürich (24.04.2026, 12.00 Uhr)

5.10. Vorprüfung

Die eingereichten Pläne und Berichte werden einer objektiven Vorprüfung unter Beizug von Experten unterzogen und dem Beurteilungsgremium schriftlich berichtet.

5.11. Entscheid der Veranstalterin

Der Entscheid erfolgt durch die Veranstalterin auf der Grundlage der Empfehlung des Beurteilungsgremiums.

5.12. Veröffentlichung

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmenden zugestellt. Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt und dem Wettbewerbsverfahren ist ausschliesslich Sache der Veranstalterin.

6. Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde vom Beurteilungsgremium genehmigt.

Horgen, 06.11.2025

Nadja Fossati
HPS, geschäftsführendes Mitglied

André J. Ruggli
HPS, finanzführendes Mitglied

Heinz Kündig
Kündig Architekten SIA AG

Beat Schlatter
Schlatter Partner Architekten AG

Patrick Rinderknecht
Rincker Architekten AG